

## Hochgrat (1834m)

Dienstag, 22. August 2017



**Stehend v.l.:** Dieter Unkel, Ludwig Fremgen, Helmut Wehrather, Wolfgang Beckert, Leona Rogler, Centa Oswald, Ingrun Müller, Renate Epp, Michael Streit, Georg Straßer, Margarethe Schulz, Willy Augustin und Peter Weiser. **Sitzend:** Barbara Himer, Rainer Lekar und Ernst Schulz.

Der Hochgrat ist mit seinen 1834 Metern der höchste Punkt der Nagelfluhkette und zählt zu einem der schönsten Aussichtsberge im gesamten Allgäu. Das fantastische Panorama, welches sich am Grat und auf dem Gipfel bietet, war diesmal das erklärte Ziel von 15 Bergwanderern der Alpenvereinssektion Kaufering, die sich zusammen mit Willy Augustin auf den Weg nach Steibis machten. Start war am Parkplatz der Hochgratbahn.

Zunächst, einem Fahrweg folgend, gemächlich ansteigend bis zur Hinteren Simatsgundalpe. Ab hier ging es über einen Steig ziemlich direkt und entsprechend steil und schweißtreibend hoch bis zur Brunnenauscharte und auch der letzte Abschnitt, der insgesamt knapp 1000 Höhenmeter bis zum Gipfel, musste erst noch bewältigt werden. Da war man dankbar für jeden Wolkenschleier, den Petrus über die Sonne zog. Musste man sich den Gipfel auch mit etlichen Seilbahn-Nutzern teilen, war doch genügend Platz zum Erholen, Schauen und Genießen vorhanden. Und zu sehen gab es viel. Nach ausgiebigem Augenschmaus ging es ein kurzes Stück abwärts bis zum Staufener Haus. Auf der Sonnenterrasse wurden dann ausgedehnt die umliegende Bergwelt und allerlei diverse Schmankerl genossen, dabei die „Akkus“ wieder geladen und alle Strapazen und Mühen waren wie weggeblasen. Der Abstieg ins Tal, der sich über einen Versorgungsweg dahinschlängelte, war zwar nicht immer knieschonend aber dennoch problemlos zu bewältigen. Hochzufrieden mit der erbrachten Leistung, dem Erlebten und dem Tourenverlauf, machte sich die gutgelaunte Gruppe auf den Nachhauseweg, auch mit der Erkenntnis reicher, dass die Wegeführung über Oberstaufen nach Immenstadt und hin zur Autobahn, mit etlichen Baustellen, schon eine gewisse Herausforderung für den Fahrzeuglenker sein kann.

